

Beschlussauszug
aus der
Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg
vom 26.10.2022

Änderung der Satzungen der Volkshochschule und der Musikschule sowie
Änderung der Satzung der Kulturkommission wegen der Aufnahme der
Vertreter/innen aus Wählergruppierungen im Stadtrat als Mitglieder in den
Kuratorien und in der Kommission

Sitzungsvorlage: VO/2022/5853-R4

1. Der Stadtrat beschließt folgende Änderungssatzung für die Städtische Musikschule:

Satzung
zur Änderung der Satzung für die Städtische Musikschule Bamberg (Musikschulsatzung)
vom

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), das zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Städtische Musikschule Bamberg vom 5. April 2019 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 12.04.2019 Nr. 7), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. September 2022 (Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 23.09.2022 Nr. 17), wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Dem Kuratorium gehören an:

- die Leitung des Kulturreferats der Stadt Bamberg
- je ein Sprecher / eine Sprecherin der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Wählergruppierungen
- die Leitung der Musikschule
- der / die Vorsitzende des Fördervereins Städtische Musikschule Bamberg e.V.
- zwei Vertreter / Vertreterinnen der Musikschullehrkräfte
- zwei Vertreter / Vertreterinnen der Elternschaft
- zwei Vertreter / Vertreterinnen der Schülerschaft

Die Leitung der Musikschule unterstützt den Stadtrat bei der Berufung von Vertretern für das Kuratorium durch Unterbreitung geeigneter Vorschläge.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. November 2022 in Kraft.

2. Der Stadtrat beschließt folgende Änderungssatzung für die Städtische Volkshochschule:

Satzung
zur Änderung der Satzung der Volkshochschule der Stadt Bamberg (Volkshochschulsatzung)
vom

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), das zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Volkshochschule der Stadt Bamberg (Volkshochschulsatzung) vom 10.08.1976 (Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 27.08.1976 Nr. 18), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juli 2020 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 31.07.2020 Nr. 15, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Zu den Sitzungen des Kuratoriums sind der Oberbürgermeister, die Leitung des Kulturreferats und die Leitung der Volkshochschule sowie je ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Wählergruppierungen einzuladen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. November 2022 in Kraft.

3. Der Stadtrat beschließt folgende Änderungssatzung für die Kulturkommission:

Satzung
zur Änderung der Satzung für die Kulturkommission der Stadt Bamberg
vom

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), das zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Kulturkommission der Stadt Bamberg vom 5. Februar 2021 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 26.02.2021 Nr. 2) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Kulturkommission gehören an:

- a) Die Leitung des Kulturreferates der Stadt Bamberg als Vorsitzende/Vorsitzender.
- b) je eine Vertretung der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Wählergruppierungen
- c) bis zu acht externe Sachverständige aus den Bereichen Literatur, Musik, Theater, Kleinkunst, Bildende Kunst, Junge Kunst und Kultur, Kulturveranstalter und Interdisziplinär.“

2. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Mitglieder der Kulturkommission aus der Mitte des Stadtrates werden von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Wählergruppen benannt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. November 2022 in Kraft.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 26.10.2022

Vorsitzender